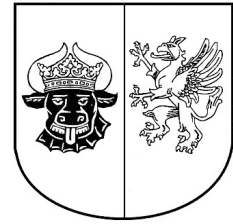


Schriftliche Stellungnahmen

zum Antrag der Fraktion der FDP
**Cyberkriminalität verhindern - Mecklenburg-Vorpommerns
kritische Infrastruktur vor Angriffen aus dem Netz schützen**
- Drucksache 8/249 -

1. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
2. SVA System Vertrieb Alexander GmbH

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzender des
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
Herr Ralf Mucha, MdL
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Aktenzeichen/Zeichen: 0.34.6/GI
Bearbeiter: Herr Glaser
Telefon: (03 85) 30 31-224
Email: glaser@stgt-mv.de

Schwerin, 2022-03-24

Antrag der Fraktion der FDP - "Cyberkriminalität verhindern - Mecklenburg-Vorpommerns kritische Infrastruktur vor Angriffen aus dem Netz schützen" (Drucksache 8/249)

Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung am 31.03.2022

Sehr geehrter Herr Mucha,

ich bedanke mich für die Einladung zur o. a. Anhörung. Unser Referent Klaus-Michael Glaser wird an dieser Anhörung per Videokonferenz teilnehmen. Ich bitte Sie, den Sachverständigen in der Reihenfolge das Wort zu erteilen, da seine Zeit bis 11 Uhr begrenzt ist.

Der Städte- und Gemeindetag begrüßt, dass durch den Antrag der FDP-Fraktion dieses wichtige Thema auch in dieser Wahlperiode die Aufnahme in die Ausschussarbeit findet. Die einzelnen Aufforderungen im Antrag richten sich vor allem an die Landesregierung. Die Kommunen sind ausdrücklich nur im Punkt II Nr. 5 erwähnt. Gleichwohl gehe ich wegen des Themenbereichs Land und Kommunen davon aus, dass Sie uns deswegen eingeladen haben, damit wir die kommunale Sicht auf die IT-Sicherheit hier darstellen.

Wir freuen uns, dass Sie neben kommunalen Landesverbänden mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, der Schweriner SIS und dem Amt für Digitalisierung und IT der Universitäts- und Hansestadt Rostock auch

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

weitere wichtige kommunale Akteure eingeladen haben. Die IT-Sicherheit ist nämlich nur als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen zu lösen. Letztlich gehört jede unserer Kommunalverwaltungen, auch die kleinste amtsfreie Gemeinde oder das kleinste Amt zur kritischen Infrastruktur, auf die sich unsere Bürger verlassen müssen. Deswegen ist die IT-Sicherheit nur so gut wie das schwächste Glied. Wir hoffen, dass dieses schwächste Glied nicht in den kleinen Kommunalverwaltungen liegt. Dafür müssen wir aber gemeinsam arbeiten.

Bei den Vorbereitungen auf diese Anhörung werden Sie die verschiedenen Mechanismen der IT-Sicherheit im Land und der Abstimmung zwischen Land und Kommunen wahrscheinlich bereits kennengelernt haben. Für die Kommunen und für das Land ist das sichere Datennetz CN LAVINE, das für den sicheren Datentransport geschaffen und zuerst für die Meldedaten eingerichtet worden ist, ein ganz wichtiges Sicherheitstool. Es wird sowohl von der Landesverwaltung als auch von den Kommunalverwaltungen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (E-Government-Gesetz) genutzt. Bei den bekannten Vorfällen im Herbst 2021 wurde für die betreffenden Kommunalverwaltungen auch der Zugang zum sicheren Landesnetz gestoppt. Dafür ist der BeLVIS verantwortlich. In der Praxis wurden aber mehr Kommunen vom Landesnetz getrennt, als tatsächlich betroffen waren. Hier gab es Informationslücken, welche Kommunen tatsächlich von dem Sicherheitsvorfall bei der KSM betroffen waren. Dies wurde inzwischen ausgewertet und sollte bei zukünftigen Sicherheitsvorfällen nicht wieder passieren.

Die Finanzierung von CN LAVINE ist seit vielen Jahren ein Streitpunkt im gemeinsamen Lenkungsausschuss E-Government zwischen Land und Kommunen. Mit einem Vorwegabzug aus dem FAG soll zukünftig der kommunale Anteil finanziert werden. Damit ist es kaum noch möglich andere gemeinsame E-Government-Projekte für Kommunen aus dem FAG zu finanzieren. Bestrebungen, diese Kosten des CN auf jede einzelne Verwaltung umzulegen und damit die Vorwegabzüge zu mindern, sind keine Lösung, da dann die notwendige Infrastruktur in alle Kommunalhaushalte eingestellt werden muss. Hier sollte das Land seine Verantwortung nicht nur für die eigene Landesverwaltung sehen, sondern diese Anbindung an CN LAVINE als Basis-Infrastruktur der IT-Sicherheit vollständig aus Landesmitteln bezahlen. Damit würden viele überflüssige und wenig erkleckliche Diskussionen in der sowieso schon schwierigen Diskussion im Gemeinsamen Lenkungsausschuss zwischen Land und Kommunen endlich beendet werden.

Für die Kommunen ist die Einstellung von IT-Personal und Sicherheitsbeauftragten eine große finanzielle Herausforderung. Der Städte- und Gemeindetag hält deswegen das Modell des Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, die als IT-Sicherheitsbeauftragte für mehrere Verwaltungen fungieren, für einen wichtigen Schritt für mehr IT-Sicherheit, die bezahlbar ist und unsere Kommunen entlastet.

Die Frage, inwieweit gute IT-Sicherheitskräfte eingestellt werden können, ist nicht nur eine Sache der finanziellen Möglichkeiten. Im TVöD, dem Tarifvertrag des Bundes und der Kommunen, wurden in der Vergangenheit schon Möglichkeiten für Zula-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

gen an IT-Fachkräfte geschaffen. Die Ausbildung sowohl unserer Verwaltungsangestellten als auch der Beamtenanwärter, für die die hier auch eingeladene Fachhochschule zuständig ist, sollte noch besser personell und sachlich ausgestattet werden, um diese Fragen der IT-Sicherheit in größerem Maße auch in die Ausbildung zu integrieren. In der Fachhochschule in Güstrow gibt zum Beispiel nur fünf Digitalzugänge.

Für die schnelle Abstimmung bei Sicherheitsvorfällen ist die Zusammenarbeit zwischen den Landes-BeLViS und den einzelnen IT-Sicherheitsbeauftragten maßgebend. Hier gibt es eine verstärkte und gute Zusammenarbeit. Der Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern der nach uns das Wort erhalten soll, hat hier viel Sachkunde aufgebaut und hält einen guten Kontakt zu den entsprechenden Stellen der Landesregierung.

Besser wäre hier aber die schon lange diskutierte Einrichtung eines BeKVIS, also eines Beauftragten für die Informationssicherheit für die Kommunen, der erster Ansprechpartner für sein Pendant auf der Landeseite und für alle Kommunen im Lande sein soll. Über die Ansiedlung und Finanzierung dieser Schlüsselfigur für die kommunale IT-Sicherheit müsste man sich dann aber auch noch einig werden.

Nach den IT-Vorfällen im letzten Jahr, die natürlich in unseren Gremien ausgewertet worden sind, konnten wir feststellen, dass die betroffenen Kommunen viele Hilfe sowohl von betroffenen Dienstleistern als auch von Nachbarkommunen erhalten haben und dass mit Hilfe von Landesbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Versicherungen sehr sachkundig sowohl an der Aufklärung der Vorfälle als auch an der neuen sicheren Weiterarbeit in den Kommunen gearbeitet worden ist. Insofern ist durch diese Vorfälle nicht nur ein höheres Sicherheitsbewusstsein in den Behörden erreicht worden, sondern auch eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Ebene und zwischen der kommunalen Ebene und dem Land zu konzipieren.

Insoweit werden auch die verschiedenen Werkzeuge und Instrumente der IT-Sicherheit auf mehr offene Ohren sowohl bei den einzelnen Anwender/innen in den Verwaltungen als auch auf der Chefebene der Kommunen erhalten. Das Land könnte dies fördern, in dem es ebenenübergreifend die kommunalen IT-Sicherheitsbeauftragten auf gleicher Augenhöhe in alle Sicherheitsbelange mit einbezieht und in dem es für notwendig erkannte allgemeine Sicherheitsstandards mitfinanziert. Zur Verantwortung für die gesamte Verwaltung des Landes und der Kommunen gehört nämlich auch finanzielle Verantwortung. Hier sollte die eingeschränkte Perspektive auf den eigenen Haushalt durch eine Verantwortungsperspektive für die gesamte Verwaltungsstruktur des Landes und der Kommunen ersetzt werden.

Für einzelne Fragen der IT-Sicherheit sind die weiteren eingeladenen Vertreter mit ihrer Expertise und ihren Fallbeispielen sicher noch bessere Auskunftspersonen. Ich bedanke mich für die Initiative und das Interesse des Ausschusses. Lassen Sie uns bei diesem wichtigen Thema weiter im Gespräch bleiben.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Au, Kerstin

Von: Sobol, Mark <Mark.Sobol@sva.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 09:16
An: - pa2mail (Innenausschuss)
Betreff: Einladung Anhörung "Cyberkriminalität verhindern"
Signiert von: mark.sobol@sva.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung zu o. g. Anhörung. Gern möchte ich Ihnen meine Teilnahme hiermit bestätigen. Auf Grund anderer Termine kann ich allerdings nur per Videokonferenz teilnehmen und bitte Sie, mir die entsprechenden Einwahldaten zukommen zu lassen.

Zum eigentlichen Thema möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Das erhöhte Risiko für kritische Infrastrukturen resultiert aus mehreren Faktoren. Die wichtigsten sind:

- Fachkräftemangel und nicht ausreichend Personal
- Gesteigertes Bedrohungspotential auf Grund hohe Profite sowie staatlich motivierter Angriffe
- Einsatz von veralteten Technologien

Beste Grüße

Mark Sobol
Head of Business Line IT-Security

SVA System Vertrieb Alexander GmbH
Breslauer Platz 4
50668 Köln

Tel: +49 151 18027882
Fax: +49 221 499 37277
Email: mark.sobol@sva.de
<http://www.sva.de>

Geschäftsführung: Philipp Alexander, Sven Eichelbaum
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, HRB 10315

Das SVA Mail-System ist mit einem Mailverschlüsselungs-Gateway ausgestattet. Wenn Sie moechten, dass an Sie gerichtete E-Mails verschlüsselt werden, senden Sie einfach eine S/MIME-signierte E-Mail oder Ihren PGP Public Key an mark.sobol@sva.de.

The SVA mail system is equipped with an email encryption gateway. If you want email sent to you to be encrypted please send a S/MIME signed email or your PGP public key to mark.sobol@sva.de.